

598

Reinert



Der

HOCHSCHUL-UNTERRICHT

für

LAND- UND FORSTWIRTHE

in Hinblick auf die Frage der

Einverleibung der Wiener Hochschule für Bodencultur

in die

WIENER UNIVERSITÄT.

Von

DR. M. WILCKENS,

o. Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien.



Der Reinertrag dieser Broschüre ist dem Unterstützungs-Verein für dürftige und würdige Hörer der Hochschule für Bodencultur gewidmet.

WIEN 1879.

Verlag von Faesly & Frick,

k. k. Hofbuchhandlung

1879

Land- und Forstwirthschaft sind Gewerbe, die aus gewissen Stoffen der Atmosphäre und des Bodens mit Hilfe des Organismus der Pflanze und des Thieres Güter erzeugen, welche menschliche Bedürfnisse zu befriedigen geeignet sind. Für den Land- und Forstwirth bilden jene atmosphärischen und Bodenstoffe das Rohmaterial, aus welchen der Organismus der Culturpflanzen Wurzeln und Knollen, Stengel und Halm, Stamm und Blätter, Körner und Samen bildet, zum Gebrauche des Menschen und zur Ernährung des Thieres.

Es ist einleuchtend, dass der Land- und Forstwirth, wenn er die Pflanzen- und Thierproduction mit Bewusstsein leiten will, den Körperbau und die Lebensthätigkeit jener Pflanzen und Thiere kennen muss, die seinen gewerblichen Zwecken dienen. Dem Land- und Forstwirth soll der Organismus der Culturpflanzen ebenso klar sein, wie dem Locomotivführer der Mechanismus der Locomotive, die er lenkt, und wie dem Fabrikanten die Construction und Bewegung der Maschinen, mit denen er arbeitet. Das gilt auch bezüglich des Organismus der Hausthiere für den Landwirth.

Da die Lebenserscheinungen der Pflanzen und Thiere nur Wirkungen allgemeiner Naturkräfte sind, so bilden auch diese den Gegenstand land- und forstwirtschaftlicher Studien. Der Land- und Forstwirth hat demnach fast sämtliche Gebiete der Naturwissenschaft zu durchforschen, um die Naturgesetze der land- und forstwirtschaftlichen Production kennen zu lernen. Physik, Meteorologie und Klimatologie, Chemie, Mineralogie und Petrographie, Geologie, Botanik (die Wissenschaft von der Form und dem Leben der Pflanze), Zoologie (die Wissenschaft von der Form und dem Leben der Thiere), bilden die wissenschaftliche Grundlage der land- und forstwirtschaftlichen Production.

Ordentliche Ausgaben für die fachwissenschaftlichen Lehrkanceln einer staatswissenschaftlichen Facultät.

A. Bisherige Kosten der Hochschule für Bodencultur, die übergehen:		
a) auf die staatswissenschaftliche Facultät:		Gulden
Gehalt von 10 Professoren der Hochschule für Bodencultur		32.200
„ „ 1 Adjuncten „ „ „ „		1.600
„ „ 4 Assistenten „ „ „ „ zu 700 fl.		2.800
„ „ 1 Laboranten „ „ „ „		625
„ „ 6 Dienern „ „ „ „ zu 600 fl.		3.600
Amtslivréen der Diener		300
Erfordernisse der Lehrkancel für chemische Technologie		1.100
„ „ „ „ land- und forstw. Ingenieurwesen		1.320
„ „ „ „ darstellende Geometrie und Geodäsie		500
„ „ „ „ landw. Productionslehre		800
„ „ „ „ forstw. „		350
„ für Excursionen		1.500
„ „ Seminare		1.500
Gebäudemiethe		8.400
Gebäude-Erhaltung und Reinigung		600
Beleuchtung und Beheizung		2.800
Wasserverbrauch		310
b) auf die philosophische Facultät:		
Gehalt von 3 naturwissenschaftlichen Professoren der Hochschule für Bodencultur		15.245
„ „ 4 „ Assistenten der Hochschule für Bodencultur		2.800
„ „ 2 Laboranten zu 625 fl.		1.250
„ „ 1 Diener		600
Erfordernisse der Lehrkancel für Chemie		1.900
„ „ „ „ Anatomie und Physiologie der Pflanzen		500
„ „ „ „ Anatomie und Physiologie der Hausthiere		1.400
	Summe	84.000
B. Mehrkosten für die staatswissenschaftliche Facultät:		
Decanatskosten		2.000
Eventuelle Errichtung von 2 Lehrkanceln (für technische und Handelswissenschaften)		7.000
	Insgesamt	93.000

Wien, Mitte März 1879.